2910/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.06.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung



S91143/89-PMVD/2005 . Juni 2005

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 11. Mai 2005 unter der Nr. 3008/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2004" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes auf Grund der Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes nur auf bestimmten zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können. In diesem Sinne verweise ich zur konkreten Fragestellung auf die nachstehende Übersicht (Stichtag 31. Dezember 2004):

Personalstand insgesamt 25.618

abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		606
		25.012
Ermittelte Pflichtzahl (25.012/25)		1.000
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	606	
hiervon doppelt anrechenbar	<u>112</u>	<u>718</u>
Erfüllung der Beschäftigungspflicht		- 282